

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

<u>Kreisjugendausschuß Kreis 12</u> Gelsenkirchen – Gladbeck – Kirchhellen

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen Spieljahr 2023 / 2024

Es ist zwingend vorgeschrieben, diese Durchführungsbestimmungen auszudrucken und den Mannschaftsverantwortlichen an den Spieltagen zugänglich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESTIMMONGEN	3
2.	SPIELBERECHTIGUNGEN	3
3.	SPIELBETRIEB	4
4.	REGULÄRE SPIELDAUER – SPIELDAUER ENTSCHEIDUNGSSPIELE	4
5.	SPIELPLÄNE	4
6.	SPIELVERLEGUNGEN	5
7.	SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	5
8.	SPIELORDNUNG FÜR KLEINFELDSPIELE	5
9.	SPIELAUSFÄLLE	7
10.	REISENDE MANNSCHAFTEN	7
11.	WARTEZEITEN § 18 JSPO	7
12.	ERGEBNISDURCHSAGEN – MELDUNG AN DAS DFB-NET	7
13.	FAIR-PLAY-LIGA – SPIELERGEBNISSE	8
14.	NICHTANTRETEN, SPIELVERZICHT UND ZURÜCKZIEHUNG EINER MANNSCHAFT	8
15.	PUNKTEGLEICHHEIT SAISONENDE (MEISTERSCHAFT)	8
16.	ENTSCHEIDUNGSSPIELE UND ENTSCHEIDUNGSRUNDEN § 16 JO	9
17.	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	
18.	POKALSPIELE	
19.	TURNIERE / SPIELFESTE (F- UND G- JUNIOREN)	10
20.	TEILNAHME AM TRAINING	11
21.	SCHIEDSRICHTER	11
22.	SPIELBERICHTE	
23.	SCHIEDSRICHTERANSETZER	13
24.	SCHIEDSRICHTERSPESEN	13
25.	KREISAUFSICHT	
26.	RECHTSVERORDNUNG	13
27.	SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IN DEN KREISEN DES FLVW	14
28.	ANSPRECHPARTNER IM FUSSBALLKREIS	15
29.	ANLAGEN	15

Gespielt wird nach den Regeln des DFB und nach den Ordnungen des vom Westfälischen Fußball und Leichtathletikverbandes Westfalen e.V. (kurz FLVW) herausgegebenen Satzungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den offiziellen Mitteilungen www.flvw.de, OM-Online, Homepage des Kreise 12 https://www.flvw-gelsenkirchen.de/, DFBnet-Postfach Verein, sei es Spiel- oder Verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.
- b. Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine verbindlich und können nur nach Absprache mit dem Gegner und Genehmigung durch den Staffelleiter verlegt werden.
- c. Kommunikation mit dem Koordinator*innen oder den Staffelleiter: innen ist ausschließlich über das E-Postfach im DFBnet vorzunehmen. Ausnahme SR über private E-Mail für Sonderberichte
- d. Die Papierspielerpässe verlieren mit dem 01.08.2023 ihre Gültigkeit und es ist nur noch der Spielerpass Online gültig.
- e. Ab sofort müssen für alle Spieler im DFBnet die sich in der Spielberechtigungsliste befinden Fotos hochgeladen werden. Die Fotos müssen nach den DFBnet Leitfaden erstellt und hochgeladen werden. Die Fotos sind alle zwei Jahre zu erneuern!
- f. Fotos von vor 2022 sind zu erneuern

2. Spielberechtigungen

a. Jahrgänge Saison 23/24

<mark>Junioren</mark>	Mannschaft	<mark>Jahrgang</mark>
A-Junioren (17 – 19 Jahre)	<mark>U19 + U18</mark>	<mark>2005 + 2006</mark>
B-Junioren (15 – 17 Jahre)	<mark>U17 + U16</mark>	<mark>2007 + 2008</mark>
C-Junioren (13 – 15 Jahre)	<mark>U15 + U14</mark>	<mark>2009 + 2010</mark>
D-Junioren (11 – 13 Jahre)	<mark>U13 + U12</mark>	<mark>2011 + 2012</mark>
E-Junioren (9 – 11 Jahre)	<mark>U11 + U10</mark>	<mark>2013 + 2014</mark>
<mark>F-Junioren (8 – 7 Jahre)</mark>	<mark>U 9 + U 8</mark>	<mark>2015 + 2016</mark>
G-Junioren (unter 7 Jahre)	<mark>U 7</mark>	<mark>2017 und jünger</mark>

b. <u>Jahrgänge Saison 23/24</u>

<u>Juniorinnen</u>	Mannschaft	Jahrgang
B-Juniorinnen (15–17 Jahre)	<mark>U17 + U16</mark>	<mark>2007 + 2008</mark>
C-Juniorinnen (13–15 Jahre)	<mark>U15 + U14</mark>	<mark>2009 + 2010</mark>
D-Juniorinnen (11–13 Jahre)	<mark>U13 + U12</mark>	<mark>2011 + 2012</mark>
E-Juniorinnen (9–11 Jahre)	<mark>U11 + U10</mark>	<mark>2013 + 2014</mark>
F-Juniorinnen (8–7 Jahre)	<mark>U 9 + U 8</mark>	<mark>2015 + 2016</mark>
G-Juniorinnen (unter 7	<mark>U 7</mark>	<mark>2017 jünger</mark>
<mark>Jahre)</mark>		

- c. Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass Online nachzuweisen (gem. § 122 SPO).
- d. Alle Spiele von A- bis G-Junioren sind mit SBO ins DFB-Net einzugeben.

e. Kopien von Spielberichten und von Spielerpässen werden nicht anerkannt. Liegt eine Spielberechtigung zum Spiel nicht vor, muss diese innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel ohne Aufforderung, dem Staffelleiter über das DFB-Postfach die Spielberechtigung nachzuwiesen, sonst erfolgt nach §30 (4) JSpO eine Ordnungsstrafe oder Abgabe ans Rechtsorgan.

3. Spielbetrieb

- a. Gespielt wird an den festgelegten Spielorten. Sollte sich dieser Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung unverzüglich dem Staffelleiter: innen, dem Schiedsrichteransetzer und dem gegnerischen Verein mitzuteilen.
- b. An den Spielorten hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zuschauer*innen auf den dafür vorgesehenen Plätzen befinden. Zuschauer*innen ist es untersagt sich unmittelbar auf oder am Spielfeldrand aufzuhalten. Der Platzverein hat die Pflicht Zuschauer: innen davon zu unterrichten und auf die entsprechenden Plätze zu verweisen.
- c. Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder: innen und Anhänger*innen vor, während und nach den Spielen Sorge zu tragen. Den Anordnungen der Spielleitenden Stellen haben, Vereine, Mannschaften und Spieler Folge zu leisten. Verlangte Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.
- d. Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf des Spiels und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.
- e. Bei D-, E-Junioren werden nach Ende der Qualifikationsrunde neue Gruppen zusammen gestellt in denen es nach dem Tabellenplatz und Ergebnissen entschieden wird. Die Neueinteilung nehmen die Mitglieder des KJA & der zuständige Staffelleiter: innen vor.
- f. Der Gruppenerste der Gruppe A1 wird zur Aufstiegsrunde in die Bezirksliga gemeldet. Bei Verzicht des Ersten wird nach Tabellenplatz der Zweite bzw. Dritte gemeldet.
- g. Sollten, zur Rückrunde, nicht genügend Mannschaften gemeldet sein bzw. abgemeldet werden, so können Änderungen durch den KJA in allen Kreisjugendligen vorgenommen werden.

4. Reguläre Spieldauer – Spieldauer Entscheidungsspiele

JuniorInnen	Reguläre Spielzeit	Spielzeit Verlängerung
A-Junior: innen	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junior: innen	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junior: innen	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junior: innen	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junior: innen	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten

5. Spielpläne

- a. Die Spielpläne werden im DFBnet ausgegeben, wobei die Angaben im DFB-Net verbindlich sind. Jeder Verein hat die Pflicht sich die Spielpläne aus dem DFBnet (www.fussball.de) herunterzuladen.
- b. Sollten einem Verein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den zuständigen Staffelleiter: innen zu melden.

6. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.
- b. Anträge auf Spielverlegung sind ausnahmslos über das DFBnet zu stellen.
- c. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin im DFBnet gestellt werden. Im Vorfeld ist der neue Termin mit dem Gegner abzustimmen.
- d. Der gegnerische Verein muss innerhalb von 5 Tagen reagieren. Liegt keine Reaktion vor, wird das Spiel auf den Wunschtermin des Antragstellers verlegt.
- e. Staffelleiter*innen muss den Spielverlegungsantrag auf jeden Fall zustimmen.
- f. Ohne Zustimmung des Staffelleiter*innen dürfen keine Spiele verlegt werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld (gem. § 30 (4) JSpO) verhängt.

7. Spieltechnische Bestimmungen

- a. (§ 12 JO) Auswechseln und Mannschaftsstärke:
 - In den Altersklassen A-D können bis zu fünf Spieler*innen einschließlich des Torwarts ein- und ausgewechselt werden.
 - In den Altersklasse E können bis zu vier Spieler*innen einschließlich des Torwarts ein- und ausgewechselt werden.
 - Auf dem Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei 11er Mannschaften maximal 18 Spieler*innen,
 9er Mannschaften maximal 16 Spieler*innen,
 7er Mannschaften maximal 13 Spieler*innen
- b. Verfehlungen können nach § 16 Strafordnung geahndet werden.
- c. Bei Spielbeginn müssen bei

11er Mannschaften mindestens 7 Spieler: innen,

9er Mannschaften mindestens 6 Spieler: innen,

7er Mannschaften mindestens 5 Spieler: innen

auf dem Spielfeld sein. Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, kann die in Unterzahl spielende Mannschaft verlangen, das Spiel abzubrechen.

d. Spielbälle

G- & F-Jugend Größe 3 (290 Gramm)

E- & D-Jugend Größe 4 (350 Gramm)

C-; B- & A-Jugend Größe 5 (450 Gramm)

Der Einsatz von Jugendspieler*innen in mehr als einem Spiel an einem Tag ist nicht erlaubt.

8. Spielordnung für Kleinfeldspiele

- a. Die Spielordnung für Kleinfeldspiele umfasst die Altersklasse der D-, E-Junioren Mannschaften.
- b. D-Junioren*innen Mannschaften spielen als min. 7er bis 9er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.
- c. E-Junioren*innen Mannschaften spielen als min. 5 bis 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.

- d. F- & G-Junioren*innen Mannschaften spielen nach den aktuellen Regeln des Kinderfussball (siehe Anhang). Diese Regeln sind für den gesamten Kreis 12 bindend.
- e. Beispiele für verkleinerte Spielfelder entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlagen. Bitte besondere Maße beim Ascheplatz des SV Zweckel (D-Junioren) beachten.
- f. In jedem Fall sind Kleinfeldtore zu verwenden.
- g. Alle Kleinfeldtore sind durch Gewichte, Sandsäcke oder durch Bodenanker zu sichern, sodass sie nicht umfallen können. Das gilt für alle Spiele und auch für den Trainingsbetrieb. Die Schiedsrichter*innen sind angewiesen, bei nicht ordnungsgemäß verankerten Toren, das Spiel nicht anzupfeifen bevor der Mangel behoben ist.
- h. In den Altersklassen der F- & G-Junioren*innen dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren / Spielfesten anzutreten. Spielfeste dürfen nicht länger als 3 ½ Stunden dauern.
- i. Bei den E-, F- sowie den G-Junioren*innen ist die Abseitsregel und die Rückpassregel aufgehoben.
- j. Bei den F- und G- Junioren*innen kann der Torabstoß wahlweise vom Boden oder aus der Hand durchgeführt werden. Bei den E-Junioren erfolgt der Torabstoß vom Boden.
- k. Abstöße ab E-Jugend dürfen nicht über die Mittellinie geschossen werden. Sollte der Ball über die Mittellinie geschossen werden, so wird das Spiel durch einen Indirekten Freistoß des Gegners von der Mittellinie fortgesetzt.
- l. Ein falscher Einwurf hat keine Konsequenzen, wird bis zur richtigen Ausführung durch den Spieler wiederholt.
- m. Verfügen Vereine über Kleinfeldspielfelder auf Kunstrasen, so können dort von F- bis zu den E-Junioren*innen die Spiele durchgeführt werden, auch wenn die Mindestmaße der Spielfelder nicht den Regeln entsprechen. Die Einteilung der Mannschaften in den einzelnen Klassen erfolgt durch den KJA bzw. durch die Staffelleiter: innen.
- n. Ab den D-Junioren*innen ist das Betreten des Spielfeldes für Trainer: innen, Betreuer: innen, Auswechselspieler: innen usw. nur dann erlaubt, wenn das Spielgeschehen ruht und der Schiedsrichter dies signalisiert hat. Wird ein verletzter Spieler*innen auf dem Spielfeld behandelt, so hat er nach Behandlung das Spielfeld zu verlassen und hat sich nach der Behandlung wieder beim Schiedsrichter*innen anzumelden.
- o. Bei den E-Junioren*innen Spielen soll ein Spielleiter /-beobachter*innen eingesetzt werden. Bei F-Junioren: innen Spielen kann ein Spielbeobachter*innen eingesetzt werden. Bei den G-Junioren*innen sollen die Trainer*innen beide Mannschaften nur eingreifen sollten sich die Kinder / Spieler*innen nicht einigen.

9. Spielausfälle

- a. Grundsätzlich werden bei entsprechenden Wetterverhältnissen die Sportanlagen in direkter Absprache zwischen den Städten Gladbeck und Gelsenkirchen rechtzeitig (bis Freitag 11:00 Uhr) einheitlich gesperrt. In Ausnahmefällen auch
- b. noch bis Samstag 09:00 Uhr. Dementsprechend werden die Spiele auf Kreisebene abgesagt.
- c. Sofern keine einheitlichen Platzsperren bzw. Spielabsagen vorliegen: Sollte der Spielbetrieb auf einzelnen Sportanlagen wegen der Wetterverhältnisse bzw. deren Folgen gefährdet sein, können bei den jeweiligen Ansprechpartnern Platzsperren beantragt werden. Die entsprechenden Ansprechpartner befinden sich auf der Homepage des Fußballkreis 12 unter dem Punkt "Amateurfußball Kommissionen" Ansprechpartner: innen.
- d. Platzwart*innen und Schiedsrichter*innen sind nicht berechtigt Sportanlagen oder Spielfelder in diesem Sinne zu sperren. Hiervon unberührt bleibt die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichter*in unmittelbar vor dem angesetzten Spiel.
- e. Spielausfälle sind vor dem Spiel dem DFB-Net und dem Staffelleiter*in zu melden. Außerdem sind unverzüglich der Spielgegner und der Schiedsrichter zu informieren.
- f. Beide Vereine einigen sich noch am ausgefallenen Spieltag über die Neuansetzung des ausgefallenen Spiels. Die Neuansetzung muss innerhalb der 10 Tage Frist liegen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter*in unverzüglich mitzuteilen.

10. Reisende Mannschaften

Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrswidrigkeiten, die vorher bekannt sind oder vorher bekannt sein

mussten, zu berücksichtigen sind.

11. Wartezeiten § 18 JSPO

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spieldauer der jeweiligen Mannschaften (siehe Punkt 3). beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt entscheidet der Staffelleiter*in über eine evtl. Neuansetzung (§ 34 SPO).

12. Ergebnisdurchsagen – Meldung an das DFB-Net

Durch Abschluss des Spielbericht Online (SBO) durch den Schiedsrichter: innen wird das Ergebnis automatisch ins DFB-Net übernommen. Eine gesonderte Eingabe der Ergebnisse ist nicht mehr nötig. Für G- und F-Junioren: innen werden die Ergebnisse übernommen, sind aber dann nur noch für den Staffelleiter: innen sichtbar. Die Ergebnisse werden nicht mehr veröffentlicht. Die Ergebnismeldungen sind spätestens 2 Stunden nach dem Spiel ins DFBnet einzugeben. Erfolgt die Eingabe nicht oder verspätet wird gem. § 30 (4) Punkt X (JSPO) mit einem Ordnungsgeld von 5,- € bestraft.

13. Fair-Play-Liga – Spielergebnisse

Die Spiele der F- und G-Junioren*innen finden nach den Fair-Play-Regeln des DFB statt. Bei allen Spielen der F- und G-Junioren*innen ist im sichtbaren Spielbericht als Ergebnis ein "0:0" angezeigt. Wird kein Spielergebnis eingetragen, wird das Spiel durch die Spielleitende Stelle neu angesetzt. Stellt sich später heraus, dass das Spiel bereits ausgetragen wurde, ergeht gegen die Vereine ein Ordnungsgeld. Spielausfälle sind dem Staffelleiter*in schriftlich anzuzeigen.

14. Nichtantreten, Spielverzicht und Zurückziehung einer Mannschaft

- a. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt Bestrafung nach § 59 STO sowie Punktverlust.
- Sollte der gegnerische Verein bei Nichtantreten aus Krankheitsgründen nicht mit einer Spielverlegung einverstanden sein, sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen entsprechenden Nachweis eines Arztes oder Attest der Krankheit vorzulegen.
- c. Mannschaften, die dreimal ohne zwingende Gründe zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen, sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 16a Abs. 3 JSPO).
- d. Ein Spielverzicht ist nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zulässig.
- e. Der Spielverzicht ist auch bei Zustimmung der spielleitenden Stelle als Nichtantritt zu werten.
- f. Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJA des Kreises Gelsenkirchen beantragt werden. Dieser entscheidet dann über den Antrag. Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner unverzüglich zu informieren. Die Mannschaft ist im DFBnet mit "zg." Zu Kennzeichen und alle Spiele werden mit "Nichantritt" gekennzeichnet. Eine Löschung aus der Liga erfolgt nicht, die Zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger in der Liga
- g. Für die Zurückziehung einer Mannschaft werden folgende Ordnungsgelder gem. §30 Abs. 12 JSPO fällig: A- bis D- Junioren 75,00 €, E- bis F-Junioren 50,00 €.

15. Punktegleichheit Saisonende (Meisterschaft)

sind am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich so wird der Meister durch ein bzw. mehreren Endscheidungsspiel/e ermittelt.

Das/die Endscheidungsspiel/e werden durch den zuständigen Staffelleiter auf einem neutralen Platz angesetzt wird. Dies gilt sowohl bei Aufstiegs- und Abstiegsregelungen.

16. Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden § 20a JSPO

- a. Ist ein Meister, oder ein Auf- und Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- b. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- c. Stehen mehr als zwei Mannschaften mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe, oder ist aus mehr als zwei Gruppensiegern ein Meister oder ein Auf- und Absteiger zu ermitteln, findet eine Entscheidungsrunde statt. Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels beim zweiten Spiel aussetzen muss. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.
- d. Die Entscheidungsrunde ist im Einrundensystem nach Punktwertung auf neutralen Plätzen oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen. Spiele im Einrundensystem werden nicht verlängert. Ist durch diese Runde kein Sieger ermittelt worden, entscheidet der direkte Vergleich. Bei Unentschieden entscheidet die Tordifferenz der Entscheidungsrunde. Ist diese gleich, zählt die Anzahl der geschossenen Tore in der Entscheidungsrunde. Sind auch diese gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Der Platzvorteil ist auszulosen. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- e. Die Kosten für Platzaufbau und Schiedsrichter*in werden von beiden Vereinen je zur Hälfte übernommen.
- f. Tritt eine Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Qualifikationsspiele und – runden.

17. Auf- und Abstiegsregelung

- a. Zurückgezogene oder abgemeldete Mannschaften stehen automatisch als Absteiger fest.
- b. Der Meister der Kreisjugendliga A ist berechtigt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teilzunehmen. Sollte dieser nicht von seinem Recht zur Teilnahme an der Relegation Gebrauch machen, so hat der Zweit- oder Drittplatzierte der Kreisjugendliga A das Recht an der Aufstiegsrunde teilzunehmen.
- c. Aus der Kreisjugendliga A steigen generell die beiden letzten Mannschaften in die Kreisjugendliga B ab. Sollten Mannschaft aus dem Kreis aus der übergeordneten Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga.
- d. Bei den C-Junioren steigen aus der Jugendkreisliga B 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga A auf. Die Auf- und Absteiger ergeben sich aus dem Spielmodus der Jugendkreisliga B. Bei 2 Gruppen steigen die beiden Erstplatzierten auf. Bei nur einer Spielgruppe steigen jeweils der Erst- und Zweitplatzierte auf.

18. Pokalspiele

- a. Bei der Auslosung hat grundsätzlich die klassentiefere Mannschaft, mit Ausnahme des Endspiels, Heimrecht. Alle anderen Bestimmungen für Pokalspiele werden nach (§ 58SpO) durchgeführt.
- b. Die Termine für die Pokalspiele werden gesondert bekanntgegeben.
- c. An den Pokalrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch für diesen Wettbewerb gemeldet sind.

19. Turniere / Spielfeste

- a. Grundsätzlich sind ab sofort die Turniere & Spielfeste ins DFBnet einzutragen. Papierspielberichte werden nicht mehr akzeptiert, Ausnahme ist hier, wenn das DFBnet ausfallen sollte.
- b. Juniorenturniere können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fußballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Abs. 5 bis 8 (JSPO) eingehalten werden.
- c. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.
- d. Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist über das E-Postfach mindestens einen Monat vorher unter Beifügung des Spielplans und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim Staffelleiter für Turniere einzureichen.
- e. Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig. Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.

- f. Bei Juniorenturniere darf für die jeweilige Altersklasse die tägliche Gesamtspielzeit die doppelte Spielzeit nach § 19 Abs. 1 JSPO nicht überschreiten.
- g. Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier / Spielfest durch, kann die spielleitende Stelle nach § 30 Abs. 4 Nr. 25 JSPO ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit der zuständigen Jugendspruchkammer vorlegen.
- Die Spielberichte von Turnieren / Spielfesten sind dem zuständigen Staffelleiter
 für Turniere zu übersenden.
 Entfällt, da die Spielberichte im DFBnet zu pflegen sind.

20. Teilnahme am Training

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

21. Schiedsrichter

- a. Die Ansetzung der Schiedsrichter*in für alle Ligen und Klassen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung. Auf Anweisung des FLVW werden keine Schiedsrichter für E-Junioren angesetzt. In diesem Fall werden die Schiedsrichter: innen durch die beteiligten Vereine gestellt. Bei den G- und F-Junioren tritt die Fair-Play-Liga in Kraft.
- b. Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter*in zum angesetzten Zeitpunkt nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten amtlichen Schiedsrichter*in zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten amtlichen Schiedsrichter: innen geleitet werden. Erst dann muss das Spiel von einem nicht anerkannten Schiedsrichter*in geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 20 JO).
- c. Der/Die Schiedsrichter*in führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen anwesend sind. Um das Spielen auf fremden Pass zu erschweren, überprüft der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn das Geburtsdatum der Spieler*innen durch Abfragen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter*in dieses unter "sonstige Vorkommnisse" auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers*in erfolgt beim Spielbericht-Online nicht. Vor dem Spiel muss sich der auf dem Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche beim Schiedsrichter*in vorstellen, damit dieser ggf. einen Ansprechpartner*in während des Spiels hat.

22. Spielberichte

- a. Für alle Spiele im Kreis ist der Spielbericht-Online anzuwenden.
- b. Die Vereine sind verpflichtet, einen Ausdruck des Spielberichtes dem/der Schiedsrichter: in vor dem Spiel zu übergeben oder ein elektronisches Gerät zu Verfügung zustellen
- c. Der/Die Schiedsrichter*in hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*in (Mannschaftsverantwortlicher*in lt. Spielbericht) freizugeben.
- d. Vor der Freigabe müssen die beiden Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter hat der/die Schiedsrichter: in dies im Spielbericht zu vermerken.
- e. Vor der Freigabe trägt der/die Schiedsrichter*in, bei Spielen der A-, B- und C- Junioren*innen in der Kreisliga A, die Torschützen ein. Die Freigabe des Schiedsrichters muss zwingend auf der Sportanlage stattfinden.
- f. Ist ein Verein mit den Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem/der Staffelleiter*in per DFBnet-E-Postfach oder per Einschreiben mitzuteilen (gem. § 29, (5), (6), JSPO/FLVW).
- g. Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so muss ein Spielbericht in Papierform (einfach) erstellt werden. Der/Die Schiedsrichter*in muss im Spielbericht den Grund dafür angeben. Der Platzverein übergibt dem/der Schiedsrichter*in einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiter*in für den Versand des Spielberichtes. Der/Die Schiedsrichter*in muss den Spielbericht noch am selben Tag absenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.
- h. Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte / Versicherungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung (mit entsprechendem Vermerk an den Anforderer) an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- i. Veröffentlichung der Spielernamen auf www.fussball.de:

 Bei Spielern: innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist eine

 Unterdrückung der Namensveröffentlichung im Spielbericht nicht statthaft.

 Ausgenommen hiervon ist nur eine Unterdrückung, die der Spieler: in selbst, über seinen eigenen Account, unter Fussball.de vorgenommen hat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der Namen von Spielern*innen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht statthaft. Wünschen Eltern entgegen dieser Vorschrift eine Namensveröffentlich, so hat der betreffende Verein eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung, separat für jedes Spiel, dem Staffeleiter im Original vorzulegen. Die Erklärung muss dem Staffeleiter vor dem Spiel vorliegen.
- j. Die im Spielbericht eingetragenen Rückennummern der Spieler müssen zwingend mit den Rückennummern der Spielertrikots übereinstimmen.

23. Schiedsrichteransetzer

Klaus Peter Klein, Vandalenstr. 22, 45888 Gelsenkirchen, 0209 – 209718

24. Schiedsrichterspesen

- A Junioren Meisterschaft 18,00 € Pokalspiele Mittel aus beiden Ligen
- B Junioren Meisterschaft 18,00 € Pokalspiele Mittel aus beiden Ligen
- B Junioren/innen Meisterschaft 14,00 € Pokalspiele Mittel aus beiden Ligen
- C Junioren/innen Meisterschaft 14,00 € Pokalspiele Mittel aus beiden Ligen
- D G-Junioren/innen Meisterschaft 14,00 € Pokalspiele Mittel aus beiden Ligen

Turniere je angefangene halbe Stunde 6,00 € (A- bis C- Junioren)

Turniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (D – G-Junioren)

Hallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (A- bis C- Junioren)

Hallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (A- bis G- Junioren)

Bitte beachten: Aufgrund der neuen Turnierspesen (6,00 € bzw. 4,50 € je angefangener

halben Stunde) kann die Zeit für An- und Abfahrt nicht mehr berechnet werden.

Abgerechnet wird nur die reine Dauer des Turniers!

Fahrtkosten: Bus, Straßenbahn oder Bundesbahn gemäß Fahrpreis Kraftfahrzeug: pro gefahrenen Kilometer 0,30 €

Bei Spielausfall werden 75% des Spesensatzes zuzüglich Fahrtkosten berechnet (wenn angereist und Platz nicht bespielbar ist). Bei Anreise ohne Antreffen von Vereinsverantwortlichen bzw. Kontaktpersonen (vorzeitige Absage ohne Info etc.) 100% der Spesen. Ggf. Kosten beim KSA anfordern. Sollte der Spielausfall durch nicht antreten herbeigeführt werden, so hat der schuldige Verein die Schiedsrichterkosten zu erstatten.

25. Kreisaufsicht

Kreisaufsicht für Spiele kann beim jeweiligen Staffelleiter*in beantragt werden. Die Kosten für die Kreisaufsicht trägt der Verein, der die Kreisaufsicht beantragt hat. Die Kosten in Höhe von 40,- € werden über den Kreiskassierer vom betreffenden Verein eingezogen.

26. Rechtsverordnung

Zuständig für alle Altersklassen ist das Sportgericht des Kreises Gelsenkirchen.

27. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen des FLVW

a. Sonderbestimmungen für die E-Junioren

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur FLVW-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mitte des Spielfeldes berührt werden muss.

b. Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 Abs. 1 wird für die Spiele der A-, B-, C- und D-Junioren/innen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wiedereingesetzt werden.

c. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses "Pflichtspiele" gem. § 7 Abs. 1 JSpO/FLVW. Alle Paragrafen der JSpO/FLVW (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

d. Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in einer Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften.

e. Eingliederung C-Juniorinnen-Mannschaften in Jungenspielbetrieb

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
- Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel) Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird

folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

• Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Diese Spiele erfolgen jedoch als "Pflichtspiel ohne Wertung".

Die Eingruppierung nach Modell i. oder ii. unterliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Spielerin (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

28. Ansprechpartner im Fussballkreis

Alle Vereine werden gebeten, in allen Angelegenheiten den schriftlichen Weg über das DFBnet Postfach einzuhalten und nur im kurzfristigen "Notfall" oder für im Vorfeld eines Vorganges notwendige Vorabsprache die Ansprechpartner telefonisch zu kontaktieren.

Vorsitzender VIA	Stellv. KJA &	Koordinator für
<u>Vorsitzender KJA</u> Michael Schneider,		Öffentlichkeitsarbeit,
Memeler Str.26,	Koordinator Talentsichtung & Talentförderung	OHEILIICIIKEIISAFDEIL,
45964 Gladbeck	Willy Schmalz	
43904 Glaubeck	Lessingstr. 1	Position vakant
	44579 Castrop-Rauxel	1 OSITIOII VAKAIIT
Tel.: 02043 2 21 53		
Mobil: 0171 5 43 77 85	Mobil: 0173 1904822	
Email: @flvw.evpost.de	Email: <u>mail@willi-</u>	
	schmalz.de	
Koordinator Mädchenfussball	Koordinator Qualifizierung	Koordinator sportbegleitende
und Staffelleiterin Turniere	und Lehrarbeit	Jugendarbeit und Zeltlager
Marina Simon		
Busfortshof 12	Sören Schürer,	
45968 Gladbeck		Position vakant
Tel.: 02043 50 39 87	M.l.:1 0176 415 57 57 6	
Mobil: 0177 – 2 42 34 94	Mobil: 0176 415 57 57 6	
Email: @flvw.evpost.de	Email: @flvw.evpost.de	
Koordinator Sportverein /	Staffelleiter A-, B-Jugend	Staffelleiterin C-Jugend
Schule / Kita	Clemens Real	Claudia Cebella
Perry Pfeng	Oemkenstr. 13	
	45892 Gelsenkirchen	
	Tel. 0209 – 14970625, Mobil:	
Mobil: 0163 – 5707190	0176 – 50 12 18 55	Mobil: 0177 – 27 08 51 7
Email: @flvw.evpost.de	Email: @flvw.evpost.de	E-Mail: @flvw.evpost.de
Staffelleiter D-Jugend	Staffelleiter E-Junioren	Staffelleiter F – G Junioren
Daniel Neumann	Giovanni Militello,	Kerim Polat,
Zum Nachbarschulte 7	Heinrich-Heine-Str. 21,	Emmericherstr. 45
45896 Gelsenkirchen	45899 Gelsenkirchen	45896 Gelsenkirchen
Mobil: 0151 20 26 20 09	Mobil: 0157 33 25 51 60	Mobil: 0174 74 41 72 0
E-Mail: @flvw.evpost.de	E-Mail: @flvw.evpost.de	E-Mail: @flvw.evpost.de
Staffelleiter Pokal A bis D-	Vertreter der jungen	DFB-Net Superuser Jugend
<u>Jugend</u>	<u>Generation</u>	Thomas Kohler
Dirk Ostrowski, Schmelzerstr.	Timo Koslowski	Grüner Weg 7 c
2,		45966 Gladbeck
45881 Gelsenkirchen		
Mobil: 0159 01 60 48 65	Mobil: 0175 41 22 685	Tel.: 02043/5 66 46
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail: @flvw.evpost.de
dirkostrowski@yahoo.de	tkoslowski@gmail.com	

DFB-Net Superuser	Stellv. DFB-Net Superuser	Vorsitzender Kreissportgericht
Friedhelm Ostrowski	Daniel Neumann	Siegmund Grabosch
Tel.:	Mobil: 0151 20 26 20 09	Tel.: 02045 81 0 71
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
friedhelm.ostrowski@flvw.de	daniel.neumann@flvw.de	siegmund.grabosch@arcor.de
<u>Mitarbeiter</u>	Vorsitzender KSA	Ansetzer KSA
<u>Kreisjugendausschuss</u>		
Rafael Kus	Frank Kaczmarczik	Klaus-Peter Klein
Email: @flvw.evpost.de	Mobil: 0160 3812458 E-Mail: @flvw.evpost.de	Tel: 0209 209718
Zimini (to) To pootido	E-Maii, Willyw.evpost.de	Email: k.p.klein@t-online.de

Kreisjugendausschuß Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen den 19.07.2023

29. Anlagen:

Turnierbestimmungen Schiedsrichterspesen Regeln des Kinderfußballs G-, & F-Jugend



FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN E.V.

KREIS 12 GELSENKIRCHEN

Turniergenehmigungen

Der Antrag ist **4 Wochen vor dem Turnier** zu stellen, bei nicht Einhaltung der Frist, erfolgt Ordnungsgeld wegen nicht Einhaltung eines Termins. Folgende Kriterien muss der Antrag haben:

- Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung
- Art des Turniers (Altersklasse)
- Turnierbestimmungen
- Spielplan mit teilnehmenden Mannschaften
- Alle Turniere sind im DFB- Net zu setzen
- Es dürfen nur die vorgegebenen Modis im DFBnet verwendet werden

Der ausrichtende Verein ist dazu verpflichtet, zu überprüfen, ob alle teilnehmende Mannschaften Ihre Aufstellung im DFB – Net freigegeben haben. Ergebnismeldung durch den ausrichtenden Verein (ab D-, bis A- Jugend vom SR). Rote Karten sind auch vom SR einzutragen und unverzüglich dem Staffelleiter zu melden. Die Finalspiele (Platzierungsspiele) müssen auch ins DFN-Net eingepflegt werden.

Platzierungsspiele dürfen nur ab E bis A-Jugend erfolgen.

Bei jedem Turnier sind die vorgeschriebenen Mindestens und Maximale Spielzeiten pro Spiel und Tag einzuhalten.

Mind. Spielze	eit pro Spiel	Max. Spielz	eit pro Tag
A - Jugend	20 Minuten	A - Jugend	180 Minuten
B - Jugend	20 Minuten	B -Jugend	160 Minuten
C - Jugend	15 Minuten	C- Jugend	140 Minuten
D - Jugend	15 Minuten	D - Jugend	120 Minuten
E- Jugend	10 Minuten	E - Jugend	100 Minuten
F- Jugend	10 Minuten	F - Jugend	80 Minuten
G- Jugend	10 Minuten	G - Jugend	80 Minuten

Schiedsrichter

Für die Leitung der Spiele (D, - A-Jugend) sind SR bei dem zuständigen KSA anzufordern (pro Spielfeld 2 SR). Mit Zustimmung des KSA können die Spiele ganz oder teilweise von Vereinseigenen SR geleitet werden.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.



KSA 12, Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen



Spesenregelungen ab 01. Januar 2023 Gültigkeitsbereich: Kreis 12 / FLVW

SR / SRA für Meisterschafts- Freundschafts- und Pokalspiele der Senioren (Herren):

Oberliga	75,00€	50,00 € (SRA)
Westfalenliga	50,00€	40,00 € (SRA)
		. ,
Landesliga	45,00€	35,00 € (SRA)
Bezirksliga	35,00€	25,00 € (SRA)
Kreisliga A (Kreis 12)	27,00€	17,00 € (SRA)
Kreisliga A (Austausch Bochum, Herne, Recklinghausen)	27,00€	
Kreisliga A (Austausch Bottrop) Fahrtkosten pauschal 6,00 €	20,00€	
Kreisliga B (Kreis 12 und Austausch Recklinghausen)	27,00€	
Kreisliga C	27,00€	
Alte Herren / Altliga	20,00€	
Herrenpokalspiele (nur auf FLVW-Ebene) höhere Liga		iga / max. OLW
Alle Pokalspiele auf Kreisebene, Stadtmeisterschaft, Entscheidungssp.	Mittel aus beiden Ligen /	
Freundschaftsspiele	max. OLW	
Freundschaftsspiele gegen Lizenzvereine	Höhere Liga / max. OLW	
SenTurniere (Herren) je angefangene halbe Std.	6,00€	

SR / SRA für Meisterschafts-. Freundschafts- und Pokalspiele der Frauen:

Westfalenliga	35,00€	25,00 € (SRA)
Landesliga	28,00 € 18,00 € (SRA)	
Bezirksliga	25,00€	15,00 € (SRA)
Kreisliga	22,00€	
Damenpokalspiele (nur auf FLVW-Ebene)	Höhere Liga / max. FWL	
Alle Pokalspiele auf Kreisebene	Mittel aus beiden Ligen	
Freundschaftsspiele		
Damen-Turniere je angefangene halbe Std.	6,00€	
Damen-Hallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Std.	4,50 €	

SR / SRA für Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele der A-Jugend:

Westfalenliga	38,00€	19,00 € (SRA)
Landesliga	32,00€	16,00 € (SRA)
Bezirksliga	27,00€	13,50 € (SRA)
Kreisjugendliga innerhalb Kreis 12	18,00€	
Pokalspiele (nur auf FLVW-Ebene) 1. und 2. Runde	32,00€	16,00 € (SRA)
Pokalspiele (nur auf FLVW-Ebene) ab 3. Runde	38,00€	19,00 € (SRA)
Alle Pokalspiele auf Kreisebene	Mittel aus beiden Ligen	
Freundschaftsspiele JBL gegen JBL oder Seniorenteams LL bis OL	75,00€	50,00 € (SRA)
Freundschaftsspiele JBL gegen niedrigere Jugend oder Sen. bis BzL	38,00€	19,00 € (SRA)
Sonstige Freundschaftsspiele auf FLVW-Ebene	höhere L	iga / max. A-WL
Freundschaftsspiele (Kreis 12)	Mittel aus beiden Ligen	
JgdTurniere je angefangene halbe Std.	6,00€	
JgdHallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Std.	4,50 €	

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.



KSA 12, Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen



Spesenregelungen ab 01. Januar 2023 Gültigkeitsbereich: Kreis 12 / FLVW

SR / SRA für Meisterschafts-. Freundschafts- und Pokalspiele der B-Jugend:

B-Jugend-Westfalenliga	31,00€	15,50 € (SRA)
B-Jugend-Landesliga	26,00€	13,00 € (SRA)
B-Jugend-Bezirksliga	20,00€	10,00 € (SRA)
B-Jugend-Kreisliga	18,00€	
B-Juniorinnen-Westfalenliga	22,00€	11,00 € (SRA)
B-Juniorinnen-Bezirksliga	18,00€	9,00 € (SRA)
B-Juniorinnen-Kreisliga	14,00€	
Pokalspiele B-Jugend (nur auf FLVW-Ebene) 1. und 2. Runde	26,00€	13,00 € (SRA)
Pokalspiele B-Jugend (nur auf FLVW-Ebene) ab 3. Runde	31,00€	15,50 € (SRA)
Pokalspiele B-Jugend auf Kreisebene	Mittel aus beiden Ligen	
Pokalspiele B-Juniorinnen (nur auf FLVW-Ebene) bis Viertelfinale	22,00€	11,00 € (SRA)
Pokalspiele B-Juniorinnen (nur auf FLVW-Ebene) ab Halbfinale	26,00€	13,00 € (SRA)
Pokalspiele B-Juniorinnen auf Kreisebene	Mittel aus beiden Ligen	
Freundschaftsspiele JBL gegen JBL oder Seniorenteams LL bis OL	75,00€	50,00 € (SRA)
Freundschaftsspiele JBL gegen niedrigere Jugend oder Sen. bis BzL	38,00€	19,00 € (SRA)
Sonstige Freundschaftsspiele auf FLVW-Ebene	höhere Liga / max. B-WL	
Freundschaftsspiele (Kreis 12)	Mittel aus beiden Ligen	
JgdTurniere je angefangene halbe Std.	6,00€	
JgdHallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Std.	4,50 €	

SR / SRA für Meisterschafts-. Freundschafts- und Pokalspiele der C-Jugend:

OKY OKA TO WEISTERSONANS THE CONCESSION OF CHARLES	3 3 4 5	<u>ugonu.</u>
Regionalliga	25,00€	13,00 € (SRA)
Westfalenliga	25,00€	12,50 € (SRA)
Landesliga	20,00€	10,00 € (SRA)
Bezirksliga	17,00€	8,50 € (SRA)
U14-Spielrunde	17,00€	8,50 € (SRA)
Kreisjugendliga innerhalb Kreis 12	14,00€	
Pokalspiele (nur auf FLVW-Ebene) bis 3. Runde	20,00€	10,00 € (SRA)
Pokalspiele (nur auf FLVW-Ebene) ab 4. Runde	25,00€	12,50 € (SRA)
Pokalspiele innerhalb Kreis 12 + Juniorinnen Mittel aus beiden I		oeiden Ligen
Freundschaftsspiele Regionalliga gegen sämtliche Jugendteams	25,00€	13,00 € (SRA)
Sonstige Freundschaftsspiele		oeiden Ligen
JgdTurniere je angefangene halbe Std.	6,00€	
JgdHallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Std.	4,50 €	
tigar riamen and riamenatumene je anigeranigene name eta:	.,	

<u>SR / SRA für Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspiele der D-/E-/F-/Mini-Jugend</u>

Regionalliga (U13 + U12)	25,00€	
Bezirksliga (U13)	17,00€	8,50 €
Kreisjugendliga innerhalb Kreis 12	14,00€	
Pokalspiele innerhalb Kreis 12 / Freundschaftsspiele	Mittel aus beiden Ligen	
JgdTurniere je angefangene halbe Std.	4,50 €	

THE STATE OF THE S

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

KSA 12, Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen



Fahrtkosten (Kreis 12 + auf FLVW-Ebene):

0,30 € pro gefahrenen Kilometer (SR/SRA)

ÖPNV (Bus, Straßenbahn, Bahn, ...) gemäß Fahrkarte

Spielausfall:

Bei Spielausfall werden 75% des Spesensatzes zuzüglich Fahrtkosten berechnet (wenn angereist und Platz ist nicht bespielbar). Bei Anreise ohne Antreffen von Vereinsverantwortlichen bzw. Kontaktpersonen (vorzeitige Absage ohne Info etc.) 100% der Spesen. Ggf. Kosten beim KSA anfordern.

Erklärung "Mittel aus beiden Ligen":

(Spesen Spielklasse Heim + Spesen Spielklasse Gast) / 2

Beispiel Freundschaftsspiel KLA/LL:

Spesen KLA: 27,00 € Spesen LL: 45,00 € Abzurechnen: 36,00 €

Turniere:

Bitte beachten: Aufgrund der neuen Turnierspesen (6,00 € bzw. 4,50 € je angefangene halbe Stunde) kann die Zeit für An- und Abfahrt nicht mehr berechnet werden. Abgerechnet wird nur die reine Dauer des Turniers!



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

KSA 12, Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen



Fahrtkosten:

Bus, Straßenbahn oder Bundesbahn gemäß Fahrpreis:

Preisstufe	Fahrtkosten	Preisstufe	Fahrtkosten	Preisstufe	Fahrtkosten
VRR A:	3,00	VRR B:	6,40	VRR C:	13,60

Kraftfahrzeug / Motorrad / Fahrrad je Kilometer 0,30 €:

km	Fahrtkosten	km	Fahrtkosten	km	Fahrtkosten	km	Fahrtkosten
1	0,30	26	7,80	51	15,30	76	22,80
2	0,60	27	8,10	52	15,60	77	23,10
3	0,90	28	8,40	53	15,90	78	23,40
4	1,20	29	8,70	54	16,20	79	23,70
5	1,50	30	9,00	55	16,50	80	24,00
6	1,80	31	9,30	56	16,80	81	24,30
7	2,10	32	9,60	57	17,10	82	24,60
8	2,40	33	9,90	58	17,40	83	24,90
9	2,70	34	10,20	59	17,70	84	25,20
10	3,00	35	10,50	60	18,00	85	25,50
11	3,30	36	10,80	61	18,30	86	25,80
12	3,60	37	11,10	62	18,60	87	26,10
13	3,90	38	11,40	63	18,90	88	26,40
14	4,20	39	11,70	64	19,20	89	26,70
15	4,50	40	12,00	65	19,50	90	27,00
16	4,80	41	12,30	66	19,80	91	27,30
17	5,10	42	12,60	67	20,10	92	27,60
18	5,40	43	12,90	68	20,40	93	27,90
19	5,70	44	13,20	69	20,70	94	28,20
20	6,00	45	13,50	70	21,00	95	28,50
21	6,30	46	13,80	71	21,30	96	28,80
22	6,60	47	14,10	72	21,60	97	29,10
23	6,90	48	14,40	73	21,90	98	29,40
24	7,20	49	14,70	74	22,20	99	29,70
25	7,50	50	15,00	75	22,50	100	30,00

<u>Kinderfußball im Fußballkreis Gelsenkirchen G- und F-Junior*innen</u> 2023/2024

Der Fußballkreis Gelsenkirchen wird in der Saison 2023/2024 nach den Vorgaben des Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (Präsentation **Kinderfußball im FLVW G- und F-Junior*innen 2023/2024** – Spielfeldaufbau und Spielregeln – vom 16.05.2023) in den Altersklassen G - und F-Junior*innen spielen. Die Umsetzung gilt für den Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Hallen- und Feldturniere. Es sind keinerlei Abweichungen erlaubt.

Die nachstehend aufgeführten Information entstammen den o.g. Vorgaben und dienen dem einheitlichen Verständnis über die wesentlichsten Umsetzungen.

G – Junior*innen

Spielmodus: Spielbetrieb gemäß Gruppeneinteilung und Spielplan durch den

Fußballkreis Gelsenkirchen Basis-Spielform: 3 gegen 3

Spieleranzahl: 3 plus maximal 1 Rotationsspieler

Spielfeld: ca. 25 m x 18 m

<u>Tore:</u> 2 Mini-Tore pro Spielfeld insgesamt (1 Tor pro Mannschaft)

Torgröße: $1,2 \text{ m} - 2 \text{ m} \times 0,8 - 1,2 \text{ m}$

<u>Spielzeit:</u> 8 Durchgänge á 5 Minuten; Pause zwischen den Durchgängen 3 Minuten <u>Organisation:</u> "Jeder gegen Jeden" oder mit auf- und absteigenden Spielfeldern (Champions-League)

- → Die Organisation soll durch die beteiligten Trainer*innen im gemeinsamen Austausch erfolgen. Sollte es unterschiedliche Auffassungen geben, wird die Organisation durch den gastgebenden Verein festgelegt
- → Anwendung der Fair-Play-Regel muss beachtet werden: Bei 3 Toren Unterschied kann die zurückliegende Mannschaft eine*n zusätzliche*n Spieler*in ins Spiel bringen

<u>Spielregeln:</u> Tore erst ab der Mittellinie, nach Torerfolg zieht sich das torerzielende Team in die eigene Hälfte zurück; nach jedem Tor wird bei beiden Mannschaften nach festgelegter Reihenfolge gewechselt, nach Ausball Spielfortsetzung durch Eindribbeln oder Einpassen

Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder einer Mannschaft zu einem Spiel eingeladen werden. Die Anzahl der Spielfelder wird an die Anzahl der anwesenden Kinder ausgerichtet.

Gerne unterstützt der Fußballkreis Gelsenkirchen durch eine entsprechende Gruppeneinteilung, indem Mannschaften mit ähnlichen Kadergrößen zusammengeführt werden. Die Umsetzung kann nur durch aktive Mithilfe der Vereine erfolgen, indem bei den Mannschaftsmeldungen ebenfalls die Kadergrößen mitgeteilt werden.

F - Junior*innen

<u>Spielmodus:</u> Spielbetrieb gemäß Gruppeneinteilung und Spielplan durch den Fußballkreis Gelsenkirchen

Basis-Spielform: 5 gegen 5 (mit TW) & 3 gegen 3

- → Eine Kombination beider Spielformen ist möglich
- → Die Spielform/en soll/en durch die beteiligten Trainer*innen im gemeinsamen Austausch erfolgen. Sollte es unterschiedliche Auffassungen geben, wird/werden die Spielform/en durch den gastgebenden Verein festgelegt

Spieleranzahl: 5 bzw. 3 plus maximal 1 Rotationsspieler

Spielfeld: 5 gegen 5: ca. 33 x 20.

3 gegen 3: ca. 25 m x 18 m)

Tore: 5 gegen 5: 2 Jugendtore ausschließlich mit höhenreduzierung

3 gegen 3: 2 Mini-Tore pro Spielfeld insgesamt (1 Tor pro Mannschaft)

Torgröße: 5 gegen 5: 5m x 1,65m

3 gegen 2: 1,2 m - 2 m x 0,8 - 1,2 m

<u>Spielzeit:</u> 8 Durchgänge á 6 Minuten; Pause zwischen den Durchgängen 3 Minuten <u>Organisation:</u> Feste Spielplanung; "Jeder gegen Jeden", mit auf- und absteigenden Spielfeldern (Champions-League), automatisch rollierend

- → Bei den verschiedenen Organisationen die Vorgaben aus der Präsentation des FLVW beachten
- → Die Organisation soll durch die beteiligten Trainer*innen im gemeinsamen Austausch erfolgen. Sollte es unterschiedliche Auffassungen geben, wird die Organisation durch den gastgebenden Verein festgelegt
- → Anwendung der Fair-Play-Regel muss beachtet werden: Bei 3 Toren Unterschied kann die zurückliegende Mannschaft eine*n zusätzliche*n Spieler*in ins Spiel bringen

<u>Spielregeln:</u> Tore von jeder Position, nach Torerfolg zieht sich das torerzielende Team in die eigene Hälfte zurück; nach jedem Tor wird bei beiden Mannschaften nach festgelegter Reihenfolge gewechselt, nach Ausball Spielfortsetzung durch Eindribbeln oder Einpassen/Abrollen durch den TW.

Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder einer Mannschaft zu einem Spiel eingeladen werden. Die Anzahl der Spielfelder wird an die Anzahl der anwesenden Kinder ausgerichtet.

Gerne unterstützt der Fußballkreis Gelsenkirchen durch eine entsprechende Gruppeneinteilung, indem Mannschaften mit ähnlichen Kadergrößen zusammengeführt werden. Die Umsetzung kann nur durch aktive Mithilfe der Vereine erfolgen, indem bei den Mannschaftsmeldungen ebenfalls die Kadergrößen mitgeteilt werden.